

Ein Plattengrab in Oberburg-Windisch

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **22 (1920)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eines Gladiatorenbechers von schön blauem Glas erwähnt; mit zwei unvollständigen Gladiatorenfiguren in Kampfstellung und mit Inschriftresten; westlich von der Dole, 1,5 m tief (Kat. 18: 294).

Alle Funde sind im Katalog an Hand des Fundberichtes verzeichnet.

* * *

Durch die dargestellte Bodenforschung ist nicht nur die Stelle der Grabenüberbrückung nachgewiesen; sondern der Doppelgraben des klaudischen Lagers kann auf dem Katasterplane vom Punkte m a 3 an um rund 100 m nach Süden verlängert werden.

Anmerkung. Erst als dieser Bericht druckfertig vorlag, kam mir E. Ritterlings Arbeit über Toranlagen römischer Kastelle des 1. nachchristlichen Jahrhunderts in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, 36. Bd., 1906, zu Gesicht (14. X. 19). Darin handelt der Forscher auch von dem kurzen Vorgraben, den er unter Berufung auf Hygin tutulus (kleine Schutzwehr?) nennt. In dem Bericht über unsere, 1919 gefundene Toranlage wird sich Gelegenheit bieten, auf Ritterlings Untersuchung zurückzukommen.

III. Ein Plattengrab in Oberburg-Windisch.

Auf dem etwas erhöhten Platze in der Mitte der westlichen Häuserreihe von Oberburg — im ältesten Dorfteile — wurde ein Bauernhaus mit Strohdach und Wänden aus Rutengeflecht und Lehmewurf im Jahre 1915 abgebrochen; im Frühling 1918 war in Brugg ein Bild davon, von der Hand eines Kunstmalers, zu sehen. Auf dem Katasterplane (Grabungsbericht 1916 im Anz. XXI 19) ist es eingezeichnet, mit der Grundstücknummer 1447; 100 m vor der Südgrenze des Legionslagers. Neben 1447 liegt Grundstück Nr. 1417 mit dem Hause Heinrich Schazmanns, Wagnermeisters, der auf dem Boden des abgebrochenen Hauses im April 1918 einen Gemüsegarten herrichtete. Als er zum Zwecke der Verebnung des Pflanzlandes Erde abhob, stieß er in der Tiefe von fast einem Meter auf Baureste, die er für römisch halten mußte: bei dem * a in der beigegebenen Zeichnung von C. Fels, Abb. 7. Unser alter Arbeiter

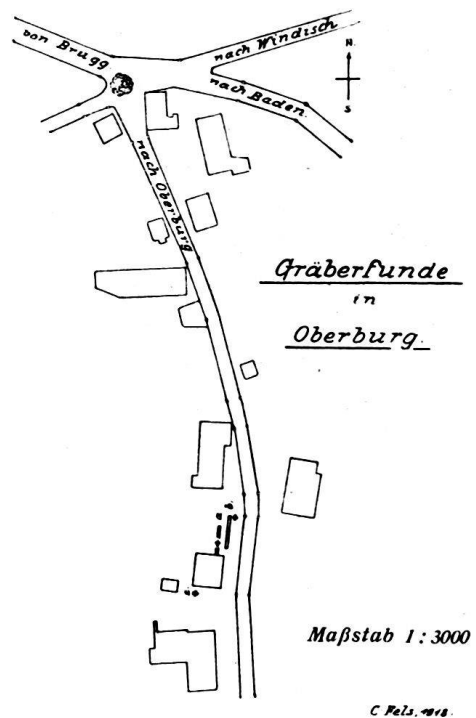


Abb. 7.

K. Gut meldete mir das am 26. April, worauf ich mich sogleich hingeb. Ich bemerkte in der Erde eine schräg stehende Ziegelplatte. Sie bildete, wie ich

später erkannte, einen Teil des Grabdaches über dem Kopfe des Skelettes. Bei dieser ersten Besichtigung war jedoch nicht zu erkennen, ob ein Kanalstück oder ein Grab vorliege. Weil ich in den folgenden Tagen den Platz nicht besuchen konnte, hob Gut in seinem Eifer noch mehr Erde aus und legte den obern Teil des Grabes frei, wobei das Dach über dem Kopf und dem Leibe des Bestatteten auseinanderfiel, während die Grabwände in ihrer Lage blieben. Auf einer der abgefallenen Deckplatten, einem viereckigen Backsteine, sah ich die eingebrannte Ziffer XII ohne Rahmen und ein Falzziegel-Bruchstück mit den ligierten Buchstaben IMR, als ich am 1. Mai wieder zur Stelle kam. Einige Stücke von Hohlziegeln ließen mich vermuten, die Dachfirst sei mit solchen bedeckt gewesen. Das Grab war jetzt in dem Zustande, den das Bild 8 zeigt; nur von den Knochen war noch nichts zu sehen. Sorgfältige Entfernung der obersten Erdschicht im Inneren des Grabes förderte die Knochen an den Tag, die man auf dem Bilde sieht. Ich ließ die Aufnahme jetzt erstellen, weil ich befürchtete, die Grabwände möchten einstürzen, wenn wir noch mehr Erde wegnähmen, und weil wir so ein richtigeres Bild vom Zustande des Fundes bekamen. Der gesamte Vorstand der Vindonissa-Gesellschaft besichtigte hierauf den Fund und beschloß, nach Vollendung der Untersuchung das Grab im Museum wieder aufzubauen. Dr. Eckinger hob am 3. Mai die Erde und die Knochen bis zu den Knien aus. Nachdem am folgenden Tage sachkundige Bauleute eine genaue Zeichnung erstellt hatten, nahmen sie das Dach und die Wände des Grabes weg. Hierauf hob ich den Rest der Knochen aus der umhüllenden Erde. Dabei fiel mir auf, daß die Fußknochen nicht in der geradlinigen Fortsetzung der Schenkelknochen lagen, sondern rechts (südlich) von dieser Linie. Zweifellos waren die Füße der Leiche bei der Bestattung nach rechts gedreht worden, wie auch der Kopf, der erhöht lag, merklich nach rechts gewendet war. Das Skelett lag auf dem Rücken und war von West (Kopf) nach Ost gerichtet; Antlitz nach Südosten gewendet; die Hände zwischen den Hüften.

Das Ziegelstück, das auf der linken Gesichtseite (siehe Abb.), an diese angepreßt, aufrecht in der Erde steckte, war wohl bei der Bestattung so angebracht worden, um den Kopf in der Neigung nach rechts, also nach Südosten, zu halten.

Das Innere des Grabes war mit Erde und kleinen Kieselsteinen gefüllt. Obgleich der Schädel samt den Augenhöhlenknochen vollständig ist, war doch die Schädelhöhle ganz voll Erde und kleiner Kieselsteine; dieses Material muß infolge des Erddruckes durch das Hinterhauptloch in das Innere des Schädels gelangt sein.

Das Skelett lag auf dem kiesigen Naturboden. Irgendwelche Erzeugnisse von Menschenhand (Grabbeigaben) fanden wir keine; mit Ausnahme einer kleinen römischen Tonscherbe, die so wenig ein Zeuge des Zeitalters sein kann als die Steine und die Erde, die das Skelett umhüllten; die Scherbe wird mit diesen durch Öffnungen im Grabdache hineingeraten sein. Denn es ist anzunehmen, daß das Grab unmittelbar nach der Bestattung nur die Leiche, keine Erde enthielt; außer der des Grabbodens.

Die Erbauer des Grabes hoben zuerst eine viereckige Grube aus, die sich am 4. Mai nach der Entfernung der Grabbestandteile noch scharfkantig von der umgebenden Erde abhob. Dann stellten sie Tuffsteinplatten zu beiden Seiten nebeneinander in die Erde, ohne sie mit Mörtel zu verbinden; ebenso auf der obern Schmalseite, wo der Kopf des Leichnams zu liegen kam. Die untere

Schmalseite, das Fußende des Grabes, hatte keine Steinwand. Dann betteten sie die Leiche, nach der Bestimmung des Anatomen einer weiblichen Person, in den Steinsarg. Über den Seitenwänden errichteten sie hierauf eine Decke aus Dachziegeln und Backsteinplatten, die sie in Form eines Giebeldaches schräg gegen einander stellten und

mit Tuffsteinen beschwerten. Eine der Seitenplatten hat ein rundes Loch, das mit einem Zapfen aus Ziegelmörtel gefüllt ist; ferner bemerkte man an der Innenseite der Platten an der Südwand Reste von rötlichem Wandbelag: beides Zeugnisse dafür, daß diese Platten von einem anderen, ältern Bau genommen wurden. Das gleiche gilt von den Tonplatten, die ungleich

groß sind, und von den Dachziegeln, die spätrömische Form zeigen. Unter den abgefallenen Grabteilen lag das Falzziegelbruchstück mit den Buchstaben I R, von dem noch besonders zu sprechen ist. Das Grab ist, getreu wieder aufgebaut, im Museum aufgestellt; mit dem Skelett, dessen Bestandteile der Konservator sorgfältig zusammengefügt hat. In einem Kistchen neben dem Grabe liegen die Steine und die Erde aus der Schädelhöhle. Bemerkenswert ist, daß einige der Zähne Schäden aufweisen, die höchst wahrscheinlich, auch nach Ansicht Sachverständiger, von der Zahnkrankheit Karies der lebenden Person herrühren.



Abb. 8. Oberburger Plattengrab 1918.

Nach zuverlässiger Mitteilung des Grundeigentümers fand man ums Jahr 1865 (Abb. 7 * b) bei der Anlage einer Zisterne und im Jahre 1898 (Abb. 7 * c) beim Legen einer Wasserleitung je ein gleich gebautes Grab auf diesem Platze. Beide wurden aber ohne Untersuchung zerstört. Der Platz war also einmal ein Gräberfeld, auf dem auch jetzt, bei den Gartenarbeiten, Knochen zum Vorschein kamen. Ich ließ deshalb im Oktober 1918 den Platz noch durch zwei Sondiergräben durchsuchen; aber außer einigen menschlichen Knochen, wobei ein Schädelstück, kam nichts an den Tag. Trotzdem halte ich es für sicher, daß der Platz ein Gräberfeld war. Wie Abb. 7 zeigt, lagen die Gräber von 1865, 1898 und 1918 in einer Reihe. Es ist nicht anzunehmen, daß alle Toten in Plattengräbern beigesetzt wurden; und das jetzt gefundene blieb auch nur so lange erhalten, weil es durch das darüber gebaute, nicht unterkellerte Haus geschützt war. Nach Aussage Schazmanns lag es unter der Wohnstube.

Römische Skelettgräber aus dem Boden von Vindonissa fand man beim Bau der Irrenanstalt Königsfelden im Jahre 1868: Argovia XXXI S. 54 f., Zif. III—III; also unmittelbar vor der Westgrenze des Lagers. Ein ferneres in Oberburg, an der Straße nach Hausen, nahe beim Amphitheater, im Jahre 1900 beim Bau der Wasserleitung nach Königsfelden: Anzeiger XIV 130 f.; ausgestellt im Vindonissa-Museum.

Der Fund von 1918 ist das erste *Plattengrab*, das wir aushoben und genau untersuchen konnten. Ein ähnliches im Bereich von Vindonissa fand sich im Jahre 1837 bei der Korrektur der Hauptstraße „in der Mitte des Städtchens Brugg, zwei Fuß unter dem Straßenpflaster, ein gemauertes Grab aus Tuffstein, mit einem Sandstein bedeckt. Das fast vollständige Skelett schaute nach Osten. Beigaben wurden nicht bemerkt.“ (J. Heierli in Argovia XXXI 37 Zif. 2.)

Über das Zeitalter des Oberburger Grabes läßt sich mit Gewißheit sagen, daß es frühestens der spätrömischen Zeit angehört, wegen des Ziegelstempels und der Ziegel von spätrömischer Form; und spätestens dem frühen Mittelalter. Letzteres schließe ich aus folgendem: Als das Dorf Oberburg, sehr wahrscheinlich schon im frühen Mittelalter, aus der althabsburgischen Villa Oberburg entstand, war der Friedhof, zu dem die Plattengräber gehörten, schon zugeschüttet und vergessen; sonst hätte man sicher keine Häuser über den Gräbern erbaut; und die Bewohner benützten den heute noch bestehenden Friedhof bei der Windischer Kirche. Diese Kirche aber, allerdings nicht etwa der heutige Bau, ist durch die Martinus-Inschrift schon für den Anfang des 9. Jahrhunderts bezeugt. Dr. D. Viollier setzt das Grab in die Zeit vom 4. bis 8. Jahrhundert; eine genauere Zeitbestimmung findet er wegen des Fehlens von Fundsachen nicht für möglich.

Letzteres spricht aber meines Erachtens mit Sicherheit gegen heidnisch-römischen Ursprung. Denn in römischen Gräbern fehlen Beigaben nur dann, wenn die Ersteller des Grabes zu arm waren, dem Bestatteten einen Gegenstand mitzugeben. Die Sitte war so eingewurzelt, daß auch in frühchristlichen Gräbern Beigaben zu finden sind, und daß Karl der Große ein Gesetz gegen den Brauch

aufstellen mußte. Der Grund, warum das Grab von 1918 keine Beigaben enthält, kann nicht die Armut sein. Das sieht man aus der Anlage selbst. Aus Überzeugung, in bewußtem Gegensatz zu der heidnischen Sitte legten die Angehörigen in die wohlverwahrte und stark geschützte Gruft nur die Leiche, angetan mit einem genähten Hemd, das keine metallenen oder beinernen Knöpfe und Haften hatte und deshalb vermoderte, ohne eine Spur zurückzulassen. Die Sitte, den Leichnam nur mit einem Totenhemd zu bekleiden, hat sich auf dem Lande wenigstens teilweise bis heute erhalten.

In St. Moriz (Wallis) fand Bourban gleich gebaute Gräber mit ganz erhaltenen Skeletten. Er setzt sie in die burgundische Zeit des 6. Jahrhunderts. Aus der nach Osten gerichteten Lage schließt er auf christliche Bestattung. Der Leichnam war nur mit einem Totentuch (*linceul*) bekleidet (Anz. XIV 200). Beigaben erwähnt Bourban nicht. Unter burgundischer Herrschaft, auch kirchlich, stand Vindonissa ums Jahr 517, als Bischof Bubulcus am burgundischen Reichskonzil von Epaona teilnahm. Zwanzig Jahre später war Windisch im fränkischen Reichsgebiet, und es ist fast sicher, daß Oberburg zur Zeit der Frankenherrschaft einen Königshof hatte, zu dem der hier nachgewiesene Friedhof gehört haben kann.

Ob burgundisch oder fränkisch, jedenfalls zeugen zwei Umstände, die nicht zufällig sein können: die östliche Richtung und das Fehlen von Beigaben, für ein christliches Grab. Auch die Bauart ist eher germanisch als römisch.

Das oben erwähnte Plattengrab von 1837, gefunden unter dem Straßenpflaster in Brugg, bedarf wegen der Ortslage einer Erklärung. Denn im Grabungsbericht 1911, Anz. XIV (1912) 136 f., ist nachgewiesen, daß die Zürcherstraße schon zur Römerzeit vom Brugger obern Stadttore beim Roten Hause zu der Stelle des heutigen Aareüberganges beim Schwarzen Turme hinunter ging. Der Grabfund von 1837 unter dem Pflaster der (mittelalterlichen) Straße in Brugg spricht nur scheinbar dagegen. Denn die Zürcherstraße macht vom ehemaligen obern Tore bis zur Aarebrücke einen doppelten Bogen, der dem Plane der mittelalterlichen Stadtanlage entspricht, während wohl die römische Straße auf dieser Strecke in gerader Richtung verlaufen ist, so daß jenes Plattengrab neben, nicht unter der römischen Straße gelegen sein wird.

* * *

Der beim Oberburger Grab erhobene Stempel ...IMR (CIL XIII p. II fasc. I S. 52) ist bis jetzt, soviel man weiß, in Vindonissa nicht gefunden worden. Nach E. Ritterlings Erklärung gehörte er einer Legio Prima Martia, die zur Zeit Diokletians in der Provinz Maxima Sequanorum lag; siehe unsern Jahresbericht 1918/19 S. 2 f. Zu dieser Erklärung vom 7. VI. (nicht 7. VII.) 1918 gab mir Ritterling noch folgende Ergänzungen, die leider wegen mangelhafter Postverbindung für den Druck des Jahresberichtes zu spät eintrafen. Sie waren nur für mich bestimmt; aber auf meinen Wunsch gestattete der Verfasser deren Mitteilung an andere Altertumsfreunde. — Auf S. 3 unseres Jahresberichtes

1918/19 muß es in Zeile 28 v. o. nach dem Worte donauabwärts heißen: in Unterpannonien. In Zeile 29 v. o. muß es heißen: „Aus der diokletianischen Grenzlegion der Sequania sind dann auch wohl die verschiedenen Truppenteile mit dem Namen Martenses hervorgegangen, die in Gallien als pseudo-comitatenses (Notit. Occ. VII 91) in der Armorica (Notit. XXXVII 19) und in Germania prima, hier als Besatzung von Altaripa Notit. XLI 19, erscheinen. Letzterer Truppenteil stellte auch gestempelt Ziegelmaterial mit der Sigle ΤΡΑΜ in den Rheinzaberner Ziegeleien her (vgl. RG Kbl. 1911 S. 41 f.); Exemplare haben sich z. B. in Trier, Mainz, Straßburg und Wiesbaden gefunden.“

Mit den Ausführungen Ritterlings scheint mir der in Windisch neu gefundene Stempel ausreichend erklärt. Anders steht es mit der Frage, ob zur Zeit Diokletians in Oberburg ein Kastell gestanden habe. Denn bis jetzt ist das Ziegelbruchstück der einzige Zeuge. Mauerreste aus der römischen Zeit sind in Oberburg meines Wissens noch nicht beobachtet worden. Der Name *Oberburg* kann auch wegen des fränkischen Königshofes entstanden sein; denn solche waren auch von einem Wall, zumeist Erdwall umgeben.

IV. Zwei zufällige Funde.

1. *Römische Fundamentmauern beim Pfarrhaus Windisch.* Schon in den ersten Jahren unserer Bodenforschungen untersuchten wir einmal einen Teil des Pflanzlandes westlich vom Pfarrhause Windisch: Grundstück 1183 des KP; fanden aber keine römischen Mauerreste. Trotzdem war anzunehmen, daß auf dem prächtig gelegenen Boden einst römische Bauten standen. Das bestätigte denn auch ein Fund vom 13. November 1919, der bei Gartenarbeiten an der südlichen Giebelmauer des Pfarrhauses an den Tag kam, in der Gestalt zweier im rechten Winkel zu einander stehender, römischer Mauern. Die von Ost nach West liegende konnte nur zu einem kleinen Teile untersucht werden, weil die genannte Hausmauer daraufgesetzt ist; die nach Süden laufende ist 1 m dick und konnte auf die Länge von 1,7 m festgestellt werden, bis zur Gartenmauer, die am Steilrande des Abhanges über der Reuß steht. Ein Schnitt außerhalb der Gartenmauer brachte nicht die vermutete Fortsetzung der nach Süden laufenden Mauer. Das beweist aber nicht, daß der Bau, zu dem die Mauerfundamente gehörten, sich nicht weiter nach Süden erstreckte. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß der südliche Teil des Baues mit der Erde irgend einmal abrutschte.

Nach der Bauart und nach den Sigillatascherben zu urteilen, stammen die gefundenen Mauerreste, die C. Fels im Maßstab 1:100 aufgezeichnet hat, aus dem 1. Jahrhundert. Unter den Scherben war das Bodenstück eines kleinen Gefäßes mit ziemlich hohem Standring, worin der Stempel Monta.... (Montanus; liegt im Pfarrhause Windisch); Fundort: nordsüdliche Mauer. Ferner